



An den Grossen Rat

21.0998.02

ED/P210998

Basel, 23. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Kantonale Volksinitiative betreffend «Kinderbetreuung für alle»

Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat

1. Ausgangslage

Die mit 3'014 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wurde mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Einwohnergemeinden des Kantons finanzieren bis zum Eintritt in die erste Primarschulklasse die kostenlose und bedarfsgerechte Kinderbetreuung und stellen dafür das familienexterne Angebot in zugelassenen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen oder Tagesstrukturen und Mittagstischen sicher.

Dabei gilt ein Mindestanspruch von 40% einer Vollzeitbelegung oder ein höherer Anspruch gemäss Tagesbetreuungsgesetz.

Der Regierungsrat verstärkt die Qualitätssicherung und -entwicklung und verbessert die Arbeitsbedingungen bei den durch die Gemeinden finanzierten Anbietern.»

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 erklärte der Grosse Rat die unformulierte Initiative betreffend «Kinderbetreuung für alle» für rechtlich zulässig. Gestützt auf § 18 Abs. 3 lit. b des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) überwies der Grosse Rat die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten.

Die Initiative fordert eine kostenlose und bedarfsgerechte Kinderbetreuung bis zum Eintritt in die erste Klasse der Primarschule in allen zugelassenen Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, Tagesstrukturen und Mittagstischen. Alle Kinder hätten einen Mindestanspruch von 40% eines Vollzeitplatzes, bei einer höheren Belegung würden die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Tagesbetreuungsgesetz gelten. Zudem soll der Regierungsrat die Qualitätssicherung und -entwicklung verstärken sowie die Arbeitsbedingungen bei den durch die Gemeinden finanzierten Anbieterinnen und Anbietern verbessern.

2. Verlängerung der Frist zur Berichterstattung zur Initiative

Mit Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes auf 1. Januar 2022 wird die familienergänzende Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien massgeblich verbessert. Das System der familienergänzenden Tagesbetreuung in Kindertagesstätten befindet sich deshalb zurzeit in einer Phase der Umstellung. Auch die Tagesstrukturen werden laufend ausgebaut. Mit der kostenlosen Betreuung gehen die Forderungen der kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» jedoch deutlich über die aktuellen Ausbauschritte hinaus. Um alle Elemente der Initiative und deren Auswirkungen vertieft zu prüfen und eine detaillierte Schätzung der Mehrausgaben vorzulegen, ist eine Verlängerung der Frist notwendig. Das Initiativkomitee hat am 2. Februar 2022 einer Fristverlängerung um sechs Monate zugestimmt.

Dementsprechend wird dem Grossen Rat beantragt, die Frist für die Berichterstattung zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» um sechs Monate, bis zum 12. November 2022, zu verlängern.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat:

1. Dem beiliegenden Entwurf zu einem Grossratsbeschluss wird zugestimmt und die Frist für die Berichterstattung zur Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird um sechs Monate verlängert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Kantonale Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle»

Bericht des Regierungsrates vom XX.YY.ZZZZ

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» wird bis zum 12. November 2022 verlängert.